

Inhaltsverzeichnis

Unser Leitbild / Grundhaltung / Bild vom Kind	2
Die Rolle der Fachkräfte	2
Werte – Die uns wichtig sind	2
Gefährdungsanalyse / Analyse der Ressourcen	3
Im Besonderen bedeutet dies:	3
Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte	5
Präventionskonzept.....	6
Prävention	6
Kinder haben Rechte	6
Partizipation	7
Partizipation – Alle gestalten ein Großes Ganzes.....	7
Sexualpädagogik.....	8
Sexualentwicklung – Rollenbewusste Erziehung	8
Beschwerdemanagement Unser Feedback und Impuls Management	9
Handlungsanleitung bei Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt.....	10

(Gewalt-) Schutzkonzept der Kindergruppe List e.V.

Unser Leitbild / Grundhaltung / Bild vom Kind

Die Bindung und das Vertrauen zueinander bilden für uns die Basis für alles Weitere und somit für unsere Arbeit. Damit stellt die Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung für uns das Fundament für alle weiteren Lern- und Bildungsprozesse dar. Wir sehen Kinder als autonom an, die selbstbestimmt und partizipativ unseren Kinderladen-Alltag und ihre Entwicklung als einzelne Person sowie als Gruppe essentiell mitgestalten. Wir möchten Kindern in unserem Kinderladen mit einem ressourcenorientierten Blick begegnen und ihre Stärken in den Fokus rücken. Es gehört darüber hinaus zu unserem Verständnis, dass Kinder für sich „sinnvoll“ in ihrem Erfahrungsspektrum bedürfnisorientiert handeln und jedes Verhalten somit als berechtigt von uns angesehen wird. Mittels dieser Auffassung versuchen wir hinter jedem Verhalten die Gründe herauszufiltern und daran anknüpfend unsere pädagogische Arbeit auszurichten.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, für das körperliche, geistige und seelische Wohl der von uns zu betreuenden Kinder zu sorgen. Daher sehen wir uns auch in der Pflicht, sie vor Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung sowie Gewalt in jeglichen Formen zu schützen.

Die Rolle der Fachkräfte

Alle Teammitglieder tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Wir verstehen uns, das pädagogische Team, als Begleiter der Familien und deren Kinder. In diesem Verständnis gehen wir mit den Familien eine Erziehungspartnerschaft ein und sehen unsere Einrichtung als familienergänzend an.

Die Fachkräfte in unserer Einrichtung begreifen sich hierbei selbst als Lernende, die im lebenslangen Prozess, sich als Person so wie auch als Team, weiterentwickeln und Neues aneignen. Dafür wird sowohl eine Weiterbildung in fachlicher Hinsicht als auch die persönliche Weiterentwicklung von uns angestrebt.

Werte – Die uns wichtig sind

In unserer pädagogischen Arbeit haben sich im Team und in der Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern für uns Werte herauskristallisiert, die uns in unserer Arbeit leiten. Dazu gehören vor allem Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Transparenz. Diese Werte geben zum einen Haltungen des situationsorientierten Ansatzes wieder und sind darüber hinaus als unsere Leitwerte im Alltag zu verstehen. Im Folgenden werden diese Werte kurz dargestellt:

1. Eine verlässliche Beziehung/ Bindung als vertrauensvolle Basis unserer Arbeit

2. Strukturen, Rituale, (Jahres-) Rhythmen als Orientierung und Sicherheit – sowie das Sicherstellen der Grundbedürfnisse an erster Stelle
3. Ganzheitlichkeit – Bildung als Selbstbildung – Erleben – Lebensweltorientierung – Förderung der Person und des Selbstvertrauens
4. Das Spiel als Solches
5. Solidarität und Gemeinschaft
Dies beinhaltet für uns: Offenheit, Toleranz, Mitgefühl, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Konfliktkultur und Wertschätzung im Miteinander.
6. Fachkräfte als Vorbild in ihrer persönlichen Weiterentwicklung und als Begleiter
7. Gesellschaftliche Verantwortung (Solidarität, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit)

Gefährdungsanalyse / Analyse der Ressourcen

In der Gefährdungsanalyse wird aufgezeigt, in welchen Situationen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht den Kindern gegenüber haben bzw. ein besonders starkes Machtgefälle besteht. Sie dient dazu, sich diesen Situationen bewusst zu werden und diese zu reflektieren, um einen achtsamen, aufmerksamen und sensiblen Umgang zu schaffen.

Folgende Situationen werden besonders betrachtet:

1. Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
2. Berührungen, Körperkontakt, Kuscheleinheiten
3. Wickeln
4. Toilettengang
5. Körpererkundungsspiele
6. Mittagsschlaf
7. Fotografieren
8. Einzelbetreuung
9. Essenssituationen

Die Analyse solcher Situationen gibt einen klaren Rahmen vor, der Kindern, aber auch Eltern und Mitarbeiter:innen zum Schutz, Orientierung und Sicherheit dient. Dieser gilt von allen Mitwirkenden im Kinderladen zu beachten und regelmäßig zu evaluieren, zum Beispiel in Dienstbesprechungen.

Im Besonderen bedeutet dies:

1. Sprache
Bei der Sprache ist zu beachten, dass Verniedlichungen zu vermeiden sind bzw. die Kinder gefragt werden, ob ein Spitzname oder eine Verniedlichung für sie in Ordnung ist. Kinder werden bei uns mit ihrem Namen angesprochen.
Jegliche Form der sexualisierten Sprache ist verboten (Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen etc.). Darüber hinaus streben wir in unserem Kinderladen eine geschlechtersensible Erziehung an, in der Kinder diverse und vielschichtige Rollenbilder

der Geschlechter kennenlernen. Dies geschieht bspw. durch entsprechende Bücher, aber auch durch die Fachkräfte in ihrer Vorbildfunktion selbst.

In der Sauberkeits- und Sexualentwicklung benennen wir die Geschlechtsteile klar und tabuisieren keine physiologischen Vorgänge (Toilettengänge/ Doktorspiele etc.), sondern finden mit den Kindern Worte für ihr Erleben im Alltag und beantworten ihre Fragen richtig und altersgerecht. Die Geschlechtsteile werden bei uns als Vagina/Vulva/Scheide/ Penis/Hoden/ Po bezeichnet. Bei Erkundungen des Körpers gelten die Regeln, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt werden darf und dass alles nur im Einvernehmen von den beteiligten Kindern stattfindet. Kinder, die einen geschützten Rahmen beim Anschauen ihres Körpers möchten, erhalten diesen (s. Körpererkundungsspiele). Grenzen bei dem gegenseitigen Anschauen, Erkunden haben oberste Priorität und müssen Berücksichtigung finden.

2. Berührungen, Körperkontakt, Kuscheleinheiten

Die Kinder dürfen nur dann auf den Schoß genommen und gekuschelt werden, wenn sie dies aus eigenem Interesse fordern, äußern oder zeigen. Berührungen bspw. im Brust- und Genitalbereich sind grundsätzlich nicht erlaubt. Auch das Küssen von Kindern ist untersagt. Wollen Kinder Mitarbeiter:innen küssen, so haben diese durch eine angemessene Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen und auch erklärt, warum dies in unserer Einrichtung nicht üblich ist/ bzw. welcher Beziehung es bedarf für diese Art von Nähe. Es ist essenziell, dass auch die Mitarbeitenden selbst ihre Grenzen klar aufzeigen und den Kindern klar vermitteln, dass auch Erwachsene Bedürfnisse und Grenzen haben.

3. Wickeln

In unserer Einrichtung suchen sich in der Regel die Kinder die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen bzw. fragen die Mitarbeiter:innen, ob es für das Kind in Ordnung ist, von ihnen gewickelt zu werden. Besonders in der Eingewöhnung, nach einem längeren Urlaub, einem Einsatz eines neuen Mitarbeitenden oder einer Vertretungskraft ist es für uns wichtig, ein Bewusstsein für einen sensiblen Umgang in der Wickelsituation zu sorgen. Es wird immer einer Kollegin oder einem Kollegen Bescheid gesagt, wenn man mit einem Kind zum Wickeln geht. Der Wickelbereich ist für die Zeit des Wickelns immer offen zu halten, außer das Kind verlangt nach einem geschützten Raum. In dem Zuge ist es wichtig, die Intimsphäre des Kindes zu respektieren und zu gewährleisten.

4. Toilettengang

Der Toilettengang darf auf Wunsch des Kindes von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter begleitet werden. Das Abwischen erfolgt nur nach Aufforderung des Kindes von einem Erwachsenen. Das Handeln der Fachkräfte wird verbal von ihnen begleitet, damit das Kind vorbereitet ist und die Situation mitgestalten kann. Bspw. wird das Spülen angekündigt, damit das Kind nicht erschreckt. Der Toilettengang wird von Seiten der Mitarbeiter:innen als etwas „normales“ angesehen und sprachlich nicht schamhaftet.

5. Körpererkundungsspiele

Das Entdecken der Körper- und Geschlechtsteile gehört zur Entwicklung jedes Kindes dazu. Um den Kindern dies zu ermöglichen, müssen gewisse Regeln und Grenzen gesetzt, die regelmäßig mit den Kindern besprochen werden. Dazu gehört, dass die Kinder sich selbst anfassen dürfen, den Gegenüber jedoch nur auf Zustimmung. Hierbei ist es wichtig, den Kindern beizubringen, dass ein Nein und Stopp akzeptiert und respektiert werden muss. Außerdem ist wichtig, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt wird.

6. Mittagsschlaf

Permanente Schlafbegleitung, geschützter Raum, der nicht abgeschlossen wird, immer einsichtig, Kuschneln nur auf Nachfrage der Kinder, Schlafbedürfnisse/ Einschlafrituale der Kinder berücksichtigen und nur auf Nachfrage mit angemessener Distanz, Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, zum Beispiel bei der Einschlafsituation, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die gewünschte Zuwendung anteilnehmend durch den Mitarbeitenden erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.

7. Fotografieren

Werden Kinder bei Veranstaltungen, im Alltag und bei Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit vorheriger Einwilligung der Eltern. Eine Veröffentlichung der Fotos erfolgt nur für interne Zwecke, sofern dies von den Eltern erlaubt wurde. Fotos von Kindern werden nicht in den sozialen Netzwerken oder im Internet veröffentlicht und verbreitet werden. Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert.

8. Einzelbetreuung

Wenn ein Kind einzeln betreut wird, muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen geschehen. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Mitarbeiter:innen informiert.

9. Essenssituation

Die verschiedenen Speisen werden in kindgerechten Schüsseln oder Platten auf die Esstische gestellt, aus denen sich die Kinder selbst bedienen. So sehen sie, welche Essenskomponenten angeboten werden. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstbestimmung der Auswahl der Speisen. Wir achten dabei auf die Temperatur der Speisen und erzwingen kein Probieren bzw. Aufessen der Speisen.

Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte

Bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch interne pädagogische Fachkräfte obliegt die Verantwortung des Verfahren-Managements dem Träger/ Vorstand. Dieser steuert mit der Leitung die Verfahrensschritte und Einleitung der Maßnahmen nach dem beschriebenen Handlungsschema des oben genannten Leitfadens: **Handlungsschema. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ MitarbeiterInnen in der Einrichtung** (Kapitel 7.5, S. 68).

Innerhalb dieses Managements muss der Vorstand alle Akteursgruppen im Blick haben (Kinder/Team/Eltern/ Öffentlichkeit) und unterschiedlichste Aspekte mit bedenken.

Diese Aspekte betreffen:

- arbeitsrechtliche Aspekte sowie die Fürsorgepflicht für den Arbeitnehmenden,
- zu treffende, juristische Maßnahmen,
- die Einhaltung von Dokumentationspflichten,
- die professionelle Teambegleitung,
- die Schweigepflicht vs. dem Informationsrecht bezüglich der Elternschaft,
- so als auch die Rehabilitationspflicht des Verdächtigten bei Entkräftigung und Einstellung des Verfahrens

(vgl. Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, S. 66f.).

Präventionskonzept

Prävention

Um Kinder bestmöglich vor Übergriffen zu schützen werden die Kinderrechte bei uns immer wieder mit den Kindern thematisiert. Dies geschieht vorwiegend situationsgebunden durch die direkte Interaktion im Alltag, so als auch in Projektform. Praktisch gelebt und erfahren werden (Schutz-) Grenzen täglich in Form von unseren Gruppenregeln. Grundsätzlich dient eine offene Kommunikation im Alltag sowie das Befürworten der Benennung von Grenzen seitens der Kinder, aber auch des Erwachsenen dem Schutz des Einzelnen. Durch die Förderung einer Streitkultur dürfen Kinder Konflikte offen ausleben und Bedürfnisse/ Grenzen werden sichtbar. Im Team wird darüber hinaus angestrebt, dass alle pädagogischen Fachkräfte regelmäßig eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung besuchen.

Kinder haben Rechte

1x im Jahr Projekt zur Sensibilisierung/ Aufklärung

Nein sagen etabliert im Kinderladenalltag. Im Alltag bestärken wir die Kinder immer wieder, auch Nein sagen zu dürfen. Dies fängt bereits im Freispiel an, in der Wahl des Spielpartners oder der Spielpartnerin, den Inhalten oder anderen Situationen. Wir wollen die Kinder dadurch stärken, mit ihren eigenen Grenzen sowie auch die der anderen umzugehen, zu äußern und diese zu akzeptieren. Einmal im Jahr haben wir mit den Kindern ein Projekt zur Sensibilisierung bzw. Aufklärung zu den UN Kinderrechten.

Partizipation

Partizipation – Alle gestalten ein Großes Ganzes

Wir verstehen unter Partizipation im Kinderladen, dass wir das Mit- & Selbstbestimmungsrecht der Kinder anerkennen, aber dabei den Entwicklungsstand und das Alter der Kinder berücksichtigen. Daraus leiten wir den Rahmen bzw. die Grenzen der Mit- & Selbstbestimmung der Kinder in den jeweiligen Situationen ab. Darüber hinaus nimmt die Gruppe und deren Bedürfnisse sowie die äußeren Rahmenbedingungen des Kinderladenalltags bei der Ausgestaltung von Partizipationsprozessen einen bedeutenden Faktor ein, der es von Seiten der Fachkraft immer mit zu berücksichtigen gilt. Wir sehen den Erwachsenen in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen, um Kinder Bildung und Schutz optimal zu ermöglichen. Unsere Aufgabe ist es, den Schutzauftrag zu gewährleisten und gleichzeitig unseren Bildungsauftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Erwachsenen zu begleiten. Partizipation sollte dazu dienen, die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und Resilienz zu stärken und ihre Bewältigungs- und Handlungskompetenzen auszubauen. Nicht zu Letzt dient Partizipation als Kontrollinstrument der Machtkontrolle.

Konkret bedeutet Partizipation für uns:

- dass, Meinungen/ Wünsche/ Bedürfnisse der Kinder gehört und akzeptiert werden,
- dass eine Offenheit dem Gegenüber entgegengebracht wird,
- dass wir eine respektvolle, wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber einnehmen,
- dass wir als erwachsene Fachkräfte verantwortungsvoll agieren und Kindern möglichst viel Partizipation zutrauen, sie ggf. aber auch vor Überforderung und Gefährdung ihrer Selbst oder Anderen durch Grenzen schützen,
- dass wir Fachkräfte uns als „Anwälte“ der Kinder und ihrer Bedürfnisse verstehen und uns für ihre Rechte einsetzen,
- dass Kinder für sich und andere Verantwortung übernehmen und ihre Bedürfnisse äußern können.

Folgende Methoden dienen im Alltag der Umsetzung von Partizipation:

- Mehrheitsprinzip in der Kita (Abstimmen)
- Im Dialog/ der Interaktion
- Transparenz für Alle bezüglich der Gruppenregeln; für Kinder anschauliche Darstellung
- Gesprächsregeln ermöglichen Beteiligung in Kreissituationen
- Transparenz der Entscheidungsprozesse durch sichtbare Strukturen/ Verbildlichung, die Seitens der Kinder überprüfbar und nachvollziehbar sind

Sexualpädagogik

Sexualentwicklung – Rollenbewusste Erziehung

Sexualität beginnt nicht erst nach der Pubertät, sondern ist angeboren und durchläuft in der kindlichen Entwicklung verschiedene Phasen. Kindliche Sexualität und deren Entwicklung werden spielerisch – aus reiner Entdeckerfreude und ohne Hintergedanken vom Kind ausgelebt und erprobt. Primär geht es darum, seinen Körper und die Welt um sich herum mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu entdecken. Kindliche Sexualität ist klar abzugrenzen von der Erwachsenen Ebene und bedarf eines besonderen Schutzes! Wir verstehen eine altersgerechte Aufklärung sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins als wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit.

In diesem Sinne möchten wir als Kinderladen eine offene Haltung im Hinblick auf die Sexualentwicklung (vor-) leben. Dazu gehört für uns als Fachkräfte das „Offen-sein“ für Fragen und Themen der Kinder hinsichtlich ihres Körpers, des Geschlechts, ihrer Entwicklung und ihrer Empfindungen und Gefühle. Auch die Auseinandersetzung sowie Abgrenzung zur Erwachsenen-Sexualität durch das Thematisieren und Nachfragen seitens der Kinder sollte von uns nicht tabuisiert werden, sondern altersgerecht beantwortet werden. Ferner gilt es Körperteile sowie deren Ausscheidungen klar zu benennen, sodass Kinder Worte für ihren Körper erhalten – auch im Hinblick auf ihre Grenzen. Gespräche sowie auch Kinderbücher über die Thematik unterstützen hierbei unsere Bildungsarbeit.

Ebenso stellen wir den Kindern einen Rahmen zur Verfügung in denen „Dokorspiele“ im Freispiel, das Erkunden des Körpers und dessen Empfindungen sowie das „Nackig sein“ erlaubt sind und von den Fachkräften bejaht werden. Hierbei sind die Grenzen aller Kinder ganz klar zu berücksichtigen. Ein „Nein“ muss akzeptiert und als sofortige Grenze verstanden werden. In diesem Kontext werden den Kindern Grund-Regeln als Schutz vermittelt.

Hintergrund dessen bildet eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung, in der Kinder innerhalb eines sicheren Rahmens lernen ihre Grenzen und die der Anderen wahrzunehmen und zu achten.

In Bezug auf die Geschlechterrollen möchten wir im Team unser pädagogisches Handeln immer wieder hinterfragen. Dazu gehört in Interaktionen (Sprache) oder Handlungen ein Bewusstsein über die eigenen Vorurteile und Klischeebilder zu erlangen sowie die kindliche Umgebung „geschlechterbewusst“ auszugestalten. Gerade im Kindergartenalter trägt die Auseinandersetzung mit oder auch die Abgrenzung von den Geschlechtern und ihren Rollenbildern zu der eigenen Identitätsentwicklung bei. Den Kindern wird bei uns ermöglicht verschiedene Geschlechterrollen wertfrei auszuprobieren, wie bspw. geschlechtergegenteilige Kleidung zu tragen oder im Freispiel in die verschiedensten Rollen zu schlüpfen.

Beschwerdemanagement

Unser Feedback und Impuls Management

Mit unserem Feedback und Impuls Management möchten wir die positive und lösungsorientierte Haltung unseres Beschwerdemanagements betonen. Positives sowie negatives Feedback ist bei uns willkommen und wird als Chance gesehen, unsere Arbeit zu verbessern. Nur durch den Dialog kann Verstehen und Verständnis auf allen Seiten gewährleistet werden, sowie die Ressourcen unserer Einrichtung, so als auch die Stärken des Einzelnen gewürdigt werden!

a) Kinder

Kinder dürfen sich bei uns „beschweren“, da wir davon ausgehen, dass hinter einer Beschwerde ein Bedürfnis steht. Wenn wir dieses wahrnehmen können haben wir die Chance die Kinder bestmöglich zu begleiten und unsere Arbeit stetig zu verbessern.

Wo/ wie nehmen wir die Beschwerden von Kindern auf und gehen diesen nach?

- Direkte Interaktion mit den Kindern
- Nonverbal/ Körpersprache mitberücksichtigen
- Morgenkreis/ Mittagskreis/ Teezeit als Austausch-/ Reflexionsort
- Über Tür- und Angelgespräche (Eltern als Sprachrohr für das Kind)
- Im Dialog/ „Face to Face“
- Äußerung wie „Keine Lust auf Kita“ – Ursache, indirekte Beschwerde?

Zusätzlich unterstützen uns folgende Instrumente in unserem FIM mit den Kindern:

- Thematisierung der UN-Kinderrechte
- Freiwillige offene Erzählrunde

b) Team

Innerhalb des Teams wünschen wir uns eine offene Kommunikation im Hinblick auf Feedbacks, Ideen und Wünsche.

Wir nutzen folgende Wege für innerhalb unseres Feedbacks und Impuls Management:

- Face to Face, direkte Aussprache als 1. Weg
- Dienstbesprechung – Einbeziehung des Gesamtteams und Feedbackrunden
- Supervision als Möglichkeit der Metamoderation
- Leitung – Mitarbeitergespräche (Reflexion, 1-mal im Jahr)
- Anerkennung der Wichtigkeit von Feedback – Raum und Zeit zur Verfügung stellen
- Einbeziehung von positiven sowie negativem Feedback/ Wünschen
-

c) Eltern

Unser Wunsch ist es Eltern Partizipation innerhalb des Kinderladens zu ermöglichen, aber muss bei Impulsen der Eltern auch immer die Gruppe und Rahmenbedingungen des Kinderladens im Blick haben. Wichtig hierbei ist uns die Vereinbarung aus der Charta der Erziehungspartnerschaft: „Die letztendliche Entscheidung liegt beim Team.“

Eltern haben bei uns folgende Möglichkeiten zum Geben von Feedback oder Einbringen von Wünschen und Impulsen:

- Elternabende
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Per E-Mail
- Über den Vorstand
- Über die Leitung/ Bürotag
- In schriftlicher Form durch die Feedback- und Impuls Box (FIB)
- In direktem Kontakt zu einem Teammitglied innerhalb der Feedback- und Impuls Sprechstunde (FIS)
- Austausch beim „Offenem Büro“ mit der Leitung
- Umfragen/ Evaluation bei bestimmten Themen und nach Bedarf

Das Schaubild „FIM Eltern und Team“ im Anhang stellt die Beschwerdemöglichkeiten und den Klärungsprozess für alle Akteure noch einmal anschaulich dar.

Handlungsanleitung bei Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Sicherstellung des Schutzauftrages nach SGB VII § 8a

Für die Umsetzung des Schutzauftrages liegt im Rahmen der Betriebserlaubnis eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover (FB Jugend und Familie) sowie dem Kommunalen Sozialdienst Hannover (KSD) vor, die Kinder in ihren Rechten schützen.

Die Vereinbarung beinhaltet, dass

- (1) „Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- (2) Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- (3) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“
- (4) Darüber hinaus sind die Fachkräfte der Kindergruppe List verpflichtet bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn die

pädagogischen Fachkräfte diese für erforderlich halten und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. (vgl. SGB VIII § 8a (4))

- (5) Als Arbeitshilfe zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII steht den Fachkräften und dem Vorstand das Schaubild „Schnelle Hilfe. Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (Kapitel 7.1, S. 55), die Erläuterungen „Schritte des Verfahrens“ (Kapitel 7.2, S. 56ff.) sowie die Orientierungshilfen zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Kapitel 7.3, S. 62f.) aus dem **Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung von der BAGE zur Verfügung**.
- (6) Die Fachkräfte sind verpflichtet, in Verdachts- und akuten Fällen den Vorstand unverzüglich zu informieren. Vorstand und Leitung tragen Sorge, dass die weiterführenden Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt werden, insbesondere die Handlungsschemen des oben genannten Leitfadens.
- (7) Folgende Beratungsstellen stehen uns für schnelle Hilfe und Informationen zur Verfügung.
 - Kila Ini Fachberatung
 - Erziehungsberatungsstellen (z.B. Oskar Winter Straße)
 - Psychosozialer Dienst (z.B. Podbi, Bult)